

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Jahresabschluss 2017

SEB

Stadtentwässerung Biberach



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick	6
3. Das Wichtigste in Kürze	7
4. Gesamtergebnisrechnung	8
5. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017	9
6. Gesamtfinanzzrechnung	10
7. Rechenschaftsbericht	12
7.1 Ergebnisanalyse	12
7.2 Wirtschaftliche Lage	18
7.2.1 Vermögensrechnung (Bilanz)	18
7.2.2 Finanzrechnung und Investitionen	21
7.2.3 Geldanlagen	25
7.2.4 Beteiligungen	25
7.2.5 Verschuldung	25
7.2.6 Bürgschaften	26
7.2.7 Rücklagen	26
7.2.8 Rückstellungen	26
7.2.9 Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitallage	26
7.3 Chancen und Risiken	28
8. Anhang	31
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	31
8.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung	33
8.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	34
8.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen	34
8.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen	34
8.6 Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	34
8.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	34
8.8 Organe	36
9. Anlagen zum Anhang	38
10. Aufstellung des Jahresabschlusses	41

1. Vorwort

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und schadlos abzuleiten. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Riß.

Gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i. V. m. 60 Abs. 1 GemHVO finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (§§ 77 ff. GemO i. V. m. der GemHVO) für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe entsprechend Anwendung. Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden § 95 Gemeindeordnung und §§ 47 bis 55 Gemeindehaushaltsverordnung sinngemäß angewendet.

Aufgestellt wurde die Jahresrechnung 2017 als doppischer Abschluss nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR). Nach § 16 EigBG i. V. m. § 95 GemO hat die Betriebsleitung nach jedem Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss vorzulegen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und ist um einen Anhang einschließlich Anlagen zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Buchführung des Eigenbetriebs erfolgt unter Anwendung der Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH und wird im Hostingbetrieb durch die „Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH“ (IIRU) zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamtes bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde von der KIRU als Hosting-Partner mit Schreiben vom 12.04.2018 bescheinigt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2017 bildet die am 19.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung. Die Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 07.02.2017 bestätigt.

Die Jahresrechnung 2017 wurde am 30.07.2018 abgeschlossen.

2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Ergebnis 2015 Euro
1. Vermögensrechnung (Bilanz)			
Sachvermögen	35.931.107,50	35.662.695,85	35.813.723,63
Finanzanlagen (Beteiligung an AZV Riß)	8.784.828,61	8.149.662,99	7.979.020,00
Forderungen	919.913,22	786.165,21	482.685,76
Liquide Mittel	583.288,34	986.412,17	1.515.820,30
Aktivseite	46.219.137,67	45.584.936,22	45.791.249,69
Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge	11.726.713,86	12.281.251,82	11.865.753,47
Rückstellungen	3.196.278,10	2.932.434,54	2.394.358,72
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.669.547,85	23.613.159,81	24.556.771,77
Verbindlichkeiten aus Trägerdarlehen	8.418.432,85	6.643.432,85	6.808.432,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.846,34	114.657,20	72.684,43
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26.444,34	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	85.874,33	0,00	93.248,45
Passivseite	46.219.137,67	45.584.936,22	45.791.249,69
2. Ergebnisrechnung			
Abwassergebühren	4.225.399,68	4.456.552,10	4.354.114,02
Straßenentwässerungskostenanteil	855.713,25	896.148,37	925.866,36
Auflösung Ertragszuschüsse	1.200.655,06	883.375,02	847.458,80
Auflösung Rückstellungen	447.702,68	357.247,33	350.349,69
Sonstige Erträge	26.661,68	7.152,78	11.626,89
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche und außerordentliche Erträge	6.756.132,35	6.600.475,60	6.489.415,76
Materialaufwand	1.752.125,98	1.649.049,21	1.869.604,15
Personalaufwand	306.432,46	308.443,04	313.737,14
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.593.539,04	1.664.675,20	1.690.016,61
Abschreibungen auf Finanzanlagen	748.505,23	760.762,78	654.867,46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.462.484,87	1.279.693,76	980.494,75
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	884.563,60	931.395,41	980.695,65
Außerordentliche Aufwendungen	8.481,17	6.456,20	0,00
Ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	6.756.132,35	6.600.475,60	6.489.415,76
Ergebnis vor Ergebnisverwendung	711.546,24	895.323,15	634.523,69
Zuführung zu Gebührenüberschussrückstellungen	711.546,24	895.323,15	634.523,69
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
3. Finanzrechnung			
Anfangsbestand an Zahlungsmittel	986.412,17	1.515.820,30	758.354,46
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	2.008.960,72	2.050.268,70	1.931.784,79
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	215.814,70	1.310.843,87	361.589,61
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.459.287,29	-2.781.908,74	-2.287.732,01
Aufnahme von Krediten	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
Tilgung von Krediten	-1.168.611,96	-1.108.611,96	-1.134.176,55
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	-114.000,00
Endstand an Zahlungsmittel	583.288,34	986.412,17	1.515.820,30
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-403.123,83	-529.408,13	757.465,84
4. Abwassermengen und -gebühren			
Abwassermenge	1.878.494 m³	1.872.280 m³	1.812.979 m³
Angeschlossene Flächen	3.115.085 m²	3.071.385 m²	3.095.978 m²
Gesplittete Abwassergebühr:			
- Schmutzwassergebühr je m³	1,51 €	1,60 €	1,60 €
- Niederschlagswassergebühr je m²	0,41 €	0,45 €	0,45 €

3. Das Wichtigste in Kürze

Auch im Jahr 2017 konnte der Eigenbetrieb Stadtentwässerung ein gutes Ergebnis vorlegen. Gegenüber der Planung sind mehr Abwassergebühren und Auflösungen von Sonderposten erzielt worden. Gleichzeitig sind weniger Unterhaltungs- und Zinsaufwendungen angefallen.

Das Jahresergebnis von 711.546,24 € wurde den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. Insgesamt sind rund 3,2 Mio. € an Überschussrückstellungen bilanziert, die zum Ausgleich von Unterdeckungen in den Folgejahren verwendet werden können.

Die hohen Überschussrückstellungen und die moderate Kostenentwicklung waren Grundlage für die Senkung der Abwassergebühren zum 01.01.2017. Trotz weiter hoher Investitionstätigkeit kann aus heutiger Sicht von stabilen Gebühren für die kommenden Jahre ausgegangen werden.

Im Jahr 2017 wurden beim Eigenbetrieb rund 1,9 Mio. € investiert, vor allem in die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. Darüber hinaus wurden für die Erweiterung der Kläranlage Warthausen 1,6 Mio. € an Vermögensumlagen an den AZV Riß gezahlt.

Die insgesamt rund 3,5 Mio. € Investitionen konnten nicht aus Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Es wurden daher 2,0 Mio. € an Darlehen bei der Stadt Biberach aufgenommen. Die Verschuldung hat sich daher auf 31,1 Mio. € erhöht.

In den Folgejahren wird die Erschließung von neuen Bau- und Gewerbegebieten zu erheblichem Investitionsaufwand führen. Somit rechnen wir mit weiteren Kreditaufnahmen. Andererseits sind diese Infrastrukturprojekte Voraussetzung für eine künftige bauliche Entwicklung der Stadt Biberach.

Biberach, 10.08.2018



Leonhardt
Kämmereiamt



Kuhlmann
Betriebsleiter

4. Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	apl./üpl. Mittel, Sperrn	Übertrag aus 2016	noch verfügbare Mittel	Übertrag nach 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen / Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
03	Auflösung von Sonderposten	1.200.655,06	864.000,00	336.655,06	883.375,02			336.655,06	
04	Sonstige Transfererträge								
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.087.997,93	4.970.000,00	117.997,93	5.358.583,47			117.997,93	
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.000,00	-1.000,00				-1.000,00	
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
08	Zinsen und ähnliche Erträge	288,06		288,06	1.222,53			288,06	
09	Aktiviere Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen								
10	Sonstige ordentliche Erträge	467.191,30	400.000,00	67.191,30	357.294,58			67.191,30	
11	Ordentliche Erträge	6.756.132,35	6.235.000,00	521.132,35	6.600.475,60			521.132,35	
12	Personalaufwendungen	306.432,46	325.000,00	-18.567,54	308.443,04			-18.567,54	
13	Versorgungsaufwendungen								
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	356.685,80	670.000,00	-313.314,20	366.682,97			-313.314,20	
14-02	Unterhaltung des beweglichen Vermögens								
14-03	Mieten und Pachten								
14-04	Bewirtschaftungskosten	507,12	700,00	-192,88	406,82			-192,88	
14-05	Haltung von Fahrzeugen								
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	417.488,72	442.000,00	-24.511,28	483.162,65			-24.511,28	
15	Planmäßige Abschreibungen	2.643.550,26	2.480.000,00	163.550,26	2.425.437,98			163.550,26	
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	884.563,60	961.000,00	-76.436,40	931.395,41			-76.436,40	
17	Transferaufwendungen	977.444,34	945.000,00	32.444,34	798.796,77			32.444,34	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.160.978,88	411.300,00	749.678,88	1.279.693,76			749.678,88	
19	Ordentliche Aufwendungen	6.747.651,18	6.235.000,00	512.651,18	6.594.019,40			512.651,18	
20	Ordentliches Ergebnis	8.481,17		8.481,17	6.456,20	0,00	0,00	8.481,17	0,00
21	Außerordentliche Erträge								
22	Außerordentliche Aufwendungen	8.481,17		8.481,17	6.456,20			8.481,17	
23	Sonderergebnis	-8.481,17		-8.481,17	-6.456,20	0,00	0,00	-8.481,17	0,00
24	Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Bilanz des Eigenbetrieb Stadtentwässerung zum 31. Dezember 2017

Aktiva			Passiva		
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
A. Vermögen	46.219.137,67	45.584.936,22	A. Kapitalposition	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Basiskapital	0,00	0,00
II. Sachvermögen	35.931.107,50	35.662.695,85	II. Rücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
3. Infrastrukturvermögen	34.002.199,71	35.125.844,09	3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	III. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	389.303,43	495.482,80	2. Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.256,62	3.655,67			
8. Vorräte	0,00	0,00	B. Sonderposten	11.726.713,86	12.281.251,82
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.534.347,74	37.713,29	I. Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.085.919,65	1.063.048,73
III. Finanzvermögen	10.288.030,17	9.922.240,37	II. Sonderposten für Investitionsbeiträge	10.640.794,21	11.218.203,09
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	III. Sonderposten für Sonstiges	0,00	0,00
2. Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	8.784.828,61	8.149.662,99			
3. Sondervermögen	0,00	0,00	C. Rückstellungen	3.196.278,10	2.932.434,54
4. Ausleihungen	0,00	0,00	I. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	36.622,95	73.525,63
5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00	II. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	919.625,16	784.942,68	III. Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. Abfalldeponien	0,00	0,00
7. Privatrechtliche Forderungen	288,06	1.222,53	IV. Gebührenüberschussrückstellungen	3.159.655,15	2.858.908,91
8. Liquide Mittel	583.288,34	986.412,17	V. Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
			VI. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren	0,00	0,00
B. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	VII. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00			
II. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten	31.296.145,71	30.371.249,86
			I. Anleihen	0,00	0,00
C. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.087.980,70	30.256.592,66
			III. Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.846,34	114.657,20
			V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26.444,34	0,00
			VI. Sonstige Verbindlichkeiten	85.874,33	0,00
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	46.219.137,67	45.584.936,22	BILANZSUMME PASSIVA	46.219.137,67	45.584.936,22

6. Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	apl./üpl. Mittel, Sperrn	Übertrag aus 2016	noch verfügbare Mittel	Übertrag nach 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen / Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
03	Sonstige Transfereinzahlungen								
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.169.371,57	4.970.000,00	199.371,57	5.456.766,13			199.371,57	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.000,00	-1.000,00	261,00			-1.000,00	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.222,53		1.222,53	2.173,94			1.222,53	
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	131,78		131,78	72,50			131,78	
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.170.725,88	4.971.000,00	199.725,88	5.459.273,57			199.725,88	
10	Personalauszahlungen	222.679,65	325.000,00	-102.320,35	401.691,49			-102.320,35	
11	Versorgungsauszahlungen								
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	794.014,31	1.112.700,00	-318.685,69	806.518,02			-318.685,69	
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	884.563,60	961.000,00	-76.436,40	931.395,41			-76.436,40	
14	Transferauszahlungen	809.796,77	945.000,00	-135.203,23	886.093,29			-135.203,23	
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	450.710,83	411.300,00	39.410,83	383.306,66			39.410,83	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.161.765,16	3.755.000,00	-593.234,84	3.409.004,87			-593.234,84	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnisrechnung	2.008.960,72	1.216.000,00	792.960,72	2.050.268,70			792.960,72	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	37.135,46		37.135,46	256.757,70			37.135,46	
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	178.679,24	500.000,00	-321.320,76	1.054.086,17			-321.320,76	
20	Veräußerung von Sachvermögen								
21	Veräußerung von Finanzvermögen								
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	215.814,70	500.000,00	-284.185,30	1.310.843,87			-284.185,30	
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
25	Baumaßnahmen	1.846.115,09	2.095.000,00	-248.884,91	1.518.698,23			-248.884,91	
26	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	4.966,43	2.000,00	2.966,43	1.405,39			2.966,43	
27	Erwerb von Finanzvermögen	1.608.205,77	1.750.000,00	-141.794,23	1.261.805,12			-141.794,23	
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen								
29	Auszahlungen für sonstige Investitionen								
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.459.287,29	3.847.000,00	-387.712,71	2.781.908,74			-387.712,71	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.243.472,59	-3.347.000,00	103.527,41	-1.471.064,87			103.527,41	
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.234.511,87	-2.131.000,00	896.488,13	579.203,83			896.488,13	
33	Aufnahme von Krediten	2.000.000,00	3.300.000,00	-1.300.000,00				-1.300.000,00	
34	Tilgung von Krediten	1.168.611,96	1.169.000,00	-388,04	1.108.611,96			-388,04	
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	831.388,04	2.131.000,00	-1.299.611,96	-1.108.611,96			-1.299.611,96	
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-403.123,83		-403.123,83	-529.408,13			-403.123,83	
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen								
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen								
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen								
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	986.412,17	736.000,00	250.412,17	1.515.820,30				
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-403.123,83		-403.123,83	-529.408,13				
42	Endbestand an Zahlungsmitteln	583.288,34	736.000,00	-152.711,66	986.412,17				

Rechenschaftsbericht

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Ergebnisanalyse

Erträge

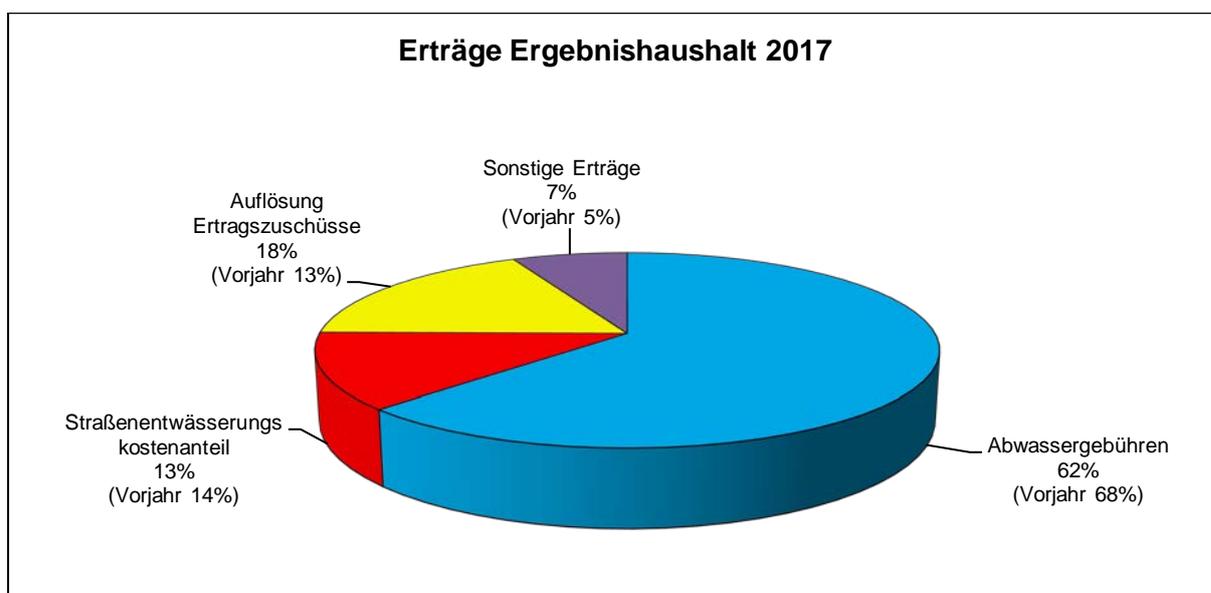
Die gesplittete Abwassergebühr für den Zeitraum 2017 bis 2019 wurde vom Gemeinderat am 19.12.2016 wie folgt beschlossen (vorherige Gebühren in Klammer):

Schmutzwassergebühr je m ³ Abwasser	1,51 € (1,60 €)
Niederschlagswassergebühr je m ² versiegelte Fläche	0,41 € (0,45 €).

Durch die hohen Gebührenüberschussrückstellungen und die tendenziell stabile Kostenstruktur ergaben sich etwas niedrigere Abwassergebühren.

Im Jahr 2017 konnten Erträge von 4.225.399,68 € aus Abwassergebühren erzielt werden (Vorjahr: 4.456.552,10 €). Dies sind 215.399,68 € mehr als im Haushalt geplant.

Tatsächlich veranlagt wurden im Rechnungsjahr 1.878.494 m³ Abwasser (Vorjahr: 1.872.280 m³). Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine geringfügige Steigerung um 6.214 m³ oder 0,3 %. Die Jahresmenge 2017 lag damit über dem Mittel der letzten fünf Jahre von 1.792 Mio. m³. Über längere Zeiträume gesehen bleiben die Abwassermengen jedoch relativ konstant.



Für den städtischen Anteil an der Straßenentwässerung wurden mit 855.713,25 € rund 94.000,00 € weniger eingenommen als geplant. Nach der letzten Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt mussten Anpassungen bei der Abrechnung vorgenommen werden. Gleichzeitig führten geringere Aufwendungen des Eigenbetriebs zu entsprechend niedrigeren Straßenentwässerungskostenanteilen.

Aufgrund einer Klarstellung in den Bilanzierungsrichtlinien wurden 2017 die landwirtschaftlichen Stundungen nachgebucht. Es handelt sich um zinslose Stundungen von Abwasserbeiträgen nach § 28 KAG (Stundung, solange das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs landwirtschaftlich oder als Wald genutzt werden muss). Durch die Nachbuchung sind Zuschussauflösungen und gleichzeitig Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von jeweils 301.499,49 € entstanden. Die Korrektur führt dazu, dass die Forderungen in der Debitorenbuchhaltung bestehen bleiben, sie wirken sich aber nicht auf den Ergebnishaushalt aus. Durch diese nicht geplanten Nachbuchungen sind 2017 insgesamt 1.200.655,06 € an Auflösungen von Investitionszuwendungen und -beiträgen angefallen (Planansatz: 864.000,00 €).

In den sonstigen ordentlichen Erträgen von 467.191,30 € ist die Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen entsprechend der Gebührenkalkulation in Höhe von 410.800,00 € enthalten. Die Systematik der Gebührenüberschussrückstellungen ist bei der Ergebnisverwendung auf Seite 17 näher erläutert.

Außerdem werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen die Auflösung von Rückstellungen für Alterszeit, die Nebenforderungen und die Ersätze verbucht.

Aufwendungen

Personalaufwendungen und -statistik

Die Personalverwaltung für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs erfolgt durch die Stadt Biberach. Im Jahr 2017 wurden dem Eigenbetrieb 306.432,46 € an Personalaufwendungen in Rechnung gestellt (Vorjahr: 308.443,04 €). Der Planansatz von 325.000,00 € wurde damit um 18.567,54 € unterschritten. Die Stelle des Tiefbauamtsleiters war längere Zeit nicht besetzt. Somit sind weniger Personalkosten angefallen.

Die Anzahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung entwickelte sich wie folgt:

Personalstand					
	Stellenplan 2017	tatsächlich beschäftigt 31.12.2017	tatsächlich beschäftigt 31.12.2016	Entgeltsumme 2017	Entgeltsumme 2016
	Stellen	Stellen	Stellen	Euro	Euro
Beschäftigte	5,05	4,65	5,05	306.432,46 €	308.443,04 €
Nachrichtlich:					
Beamte	2,00 *	1,00 *	1,00 *	im Verwaltungs- kostenbeitrag enthalten	im Verwaltungs- kostenbeitrag enthalten

* Schaffung einer zweiten Beamtenstelle (GR Beschluss vom 05.10.2015). Die zusätzliche Stelle wurde mit zwei Teilzeitbeschäftigten besetzt, die über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet werden.

Die Personalkosten 2017 teilten sich wie folgt auf (ohne Beamte):

Personalkosten		
	2017	2016
Dienstbezüge Beschäftigte	236.526,09 €	238.882,22 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €
Beiträge zur Versorgungskasse	22.085,80 €	22.012,22 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	47.800,83 €	47.528,86 €
Beihilfen und Personalnebenaufwendungen	19,74 €	19,74 €
Summe Personalkosten	306.432,46 €	308.443,04 €

Unterhaltung des Vermögens

Für die Unterhaltung von Kanälen, Pumpwerken und Regenüberlaufbecken wurden im Jahr 2017 insgesamt 356.685,80 € aufgewendet (Vorjahr: 366.682,97 €). Der Planansatz von 670.000,00 € wurde um 313.314,20 € unterschritten. Die Kanalsanierung im der Altstadt hat sich witterungsbedingt und wegen der Auftragslage der Sanierungsfirma verzögert. Die Restarbeiten werden 2018 erledigt. Außerdem wurden weniger Schachtabdeckungen bei den Straßenbelagssanierungen ausgewechselt als geplant. Darüber hinaus hat sich die Abrechnung der Überfallmessung für den Stauraumkanal in Ringschnait verzögert.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für sonstige Sach- und Dienstleistungen von 442.000,00 € wurde um 24.511,28 € unterschritten. Während die Kosten für Kanaluntersuchungen im Plan lagen, sind weniger Leistungen des Baubetriebsamtes angefallen. Auf dieser Aufwandsposition werden auch die Kosten für die externe Beratung bei der Fortschreibung der Globalberechnung gebucht. Am 18.12.2017 wurde die neue Globalberechnung vom Gemeinderat beschlossen und trat zum 01.01.2018 in Kraft.

Abschreibungen

Beim Eigenbetrieb wurden im Jahr 2017 planmäßige Abschreibungen auf das Sachvermögen in Höhe von 1.593.539,04 € errechnet (Vorjahr: 1.664.675,20 €). Darüber hinaus sind 301.499,49 € Abschreibungen auf Forderungen (Erläuterung siehe Seite 13) und 6,50 € aus Kleinbetragsausbuchungen angefallen.

Die Abschreibungen des Abwasserzweckverbandes Riß werden beim Eigenbetrieb als Abschreibungen auf Finanzanlagen dargestellt. Sie beliefen sich auf 748.505,23 € (Vorjahr: 760.762,78 €).

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen bestehen aus der Betriebskostenumlage an den AZV Riß in Höhe von 977.444,34 € (Planansatz: 945.000,00 €, Ergebnis Vorjahr: 798.796,77 €). Das Jahr 2017 verlief beim AZV weitgehend planmäßig. Es sind beim AZV etwas weniger Entgelte für die Behandlung des Abwassers und des Schlammes von Großeinleitern eingegangen. Gleichzeitig sind für die Abwasserabgabe höhere Aufwendungen angefallen. In der Summe wurde der Planansatz um 32.444,34 € überschritten. Der Schlüssel

für die Betriebskostenumlage wird seit 2008 jährlich anhand der Einwohner und gebührenfähigen Abwassermengen angepasst. Der Anteil des Eigenbetriebs reduzierte sich im Jahr 2017 geringfügig von 67,75% auf 67,65%.

Mit Abschluss der Kläranlagenerweiterung wird beim AZV eine neue Kostenverteilung eingeführt. Die Verteilungsschlüssel werden zusätzlich um eine Regenwasserkomponente ergänzt. Trotz gewisser Schwankungen ist der Anteil der Stadt Biberach in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Aus heutiger Sicht werden sich die Auswirkungen für den Eigenbetrieb in Grenzen halten.

Aus betrieblicher Sicht war das Jahr 2017 deutlich unauffälliger als 2016. Der Gesamtniederschlag war geringer und verteilte sich gleichmäßiger über das Jahr. Trotz hoher Frachten konnten die wesentlichen rechtlichen Vorgaben zur Abwasserreinigung eingehalten werden. Bis zum Abschluss der Erweiterung im Herbst 2018 wird sich an den schwierigen Betriebszuständen auf der Kläranlage wenig ändern. Erst danach dürfte sich eine spürbare Verbesserung einstellen.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

In der Kommunalen Doppik wird der Überschuss als sonstiger ordentlicher Aufwand den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. Der Überschuss 2017 in Höhe von 711.546,24 € hatte zur Folge, dass der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 749.678,88 € überschritten wurde. Ein weiterer Grund für die Überschreitung waren höhere Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Biberach (siehe Fußnote Seite 13). Es wurden 264.155,81 € an die Stadt Biberach überwiesen (Vorjahr: 207.046,14 €). Die Dienstleistung der städtischen Ämter für den Eigenbetrieb wird hierüber abgebildet.

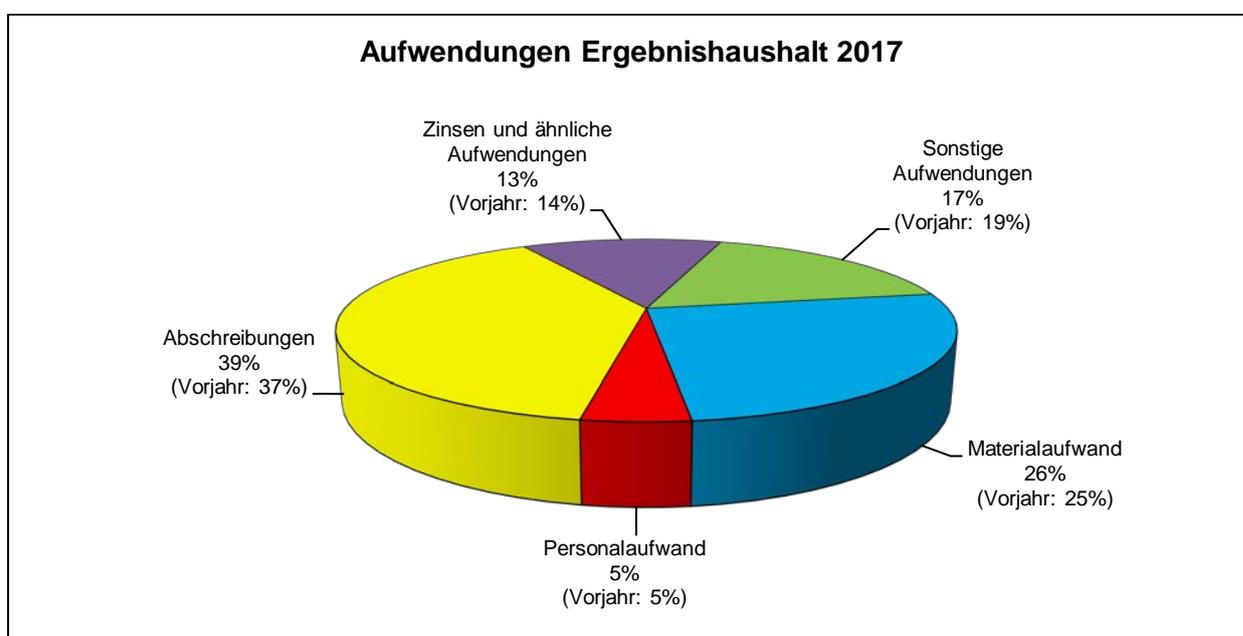
Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden darüber hinaus die Entschädigungen für den Einzug der Abwassergebühr an die e.wa riss GmbH & C. KG in Höhe von 146.370,00 € gebucht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für Zinsen lagen mit 884.563,60 € um 76.436,40 € unter der Planung (Vorjahr: 931.395,41 €). Ursächlich dafür waren der Verzicht auf die volle Darlehensaufnahme und das anhaltend niedrige Zinsniveau.

Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2017 sind außerordentliche Aufwendungen von 8.481,17 € angefallen. Es handelt sich dabei um nachträglich aktivierte Hausanschlüsse, die bisher nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst wurden. Bei den Anlagen wurden die Abschreibungen der Vorjahre nachgeholt, wodurch außerordentliche Aufwendungen entstanden sind.



Jahresergebnis

Der Haushaltsplan 2017 wies Erträge und Aufwendungen von 6.235.000,00 € aus. Tatsächlich wurden 6.756.132,35 € erzielt, das sind 521.132,35 € oder 8,4 % mehr als geplant. Gegenüber der Planung sind auf der Ertragsseite höhere Abwassergebühren und Auflösungen von Investitionsbeiträgen angefallen.

Die Mehraufwendungen resultieren allein aus der Zuführung des Jahresüberschusses zu den Gebührensückstellungen. Denn vor der Ergebnisverwendung lagen die Gesamtaufwendungen 2017 bei 6.044.586,11 € und damit 190.413,89 € bzw. 3,1 % unter dem Haushaltsansatz.

Ziel bei einem kommunalen Abwasserbetrieb, der über Gebühren finanziert wird, ist ein Kostendeckungsgrad von 100 %. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad des Eigenbetriebs lag vor Bildung der Überschussrückstellungen im Jahr 2017 bei 111,8 % (Vorjahr: 115,7 %). Nachdem die Überschüsse von 711.546,24 € als Rückstellungen für Verluste in künftigen Jahren vorgetragen werden, wurde das Jahr 2017 mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % abgeschlossen.

Ergebnisverwendung

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist zu unterscheiden zwischen dem betriebswirtschaftlichen Gewinn und der gebührenrechtlichen Überdeckung.

Nach § 14 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Überdeckungen sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen (§ 14 Abs. 2 KAG).

Der Jahresüberschuss von 711.546,24 € wurde entsprechend den Regelungen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts über das Aufwandskonto den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. In Folge dessen ist das Jahresergebnis 2017 ausgeglichen. Die Gebührenrückstellungen können in künftigen Haushaltsjahren zum Ausgleich möglicher Verluste herangezogen werden.

Da ein Jahresergebnis mit 0,00 € erzielt wurde, entfällt die gesonderte Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 Satz 4 GemHVO.

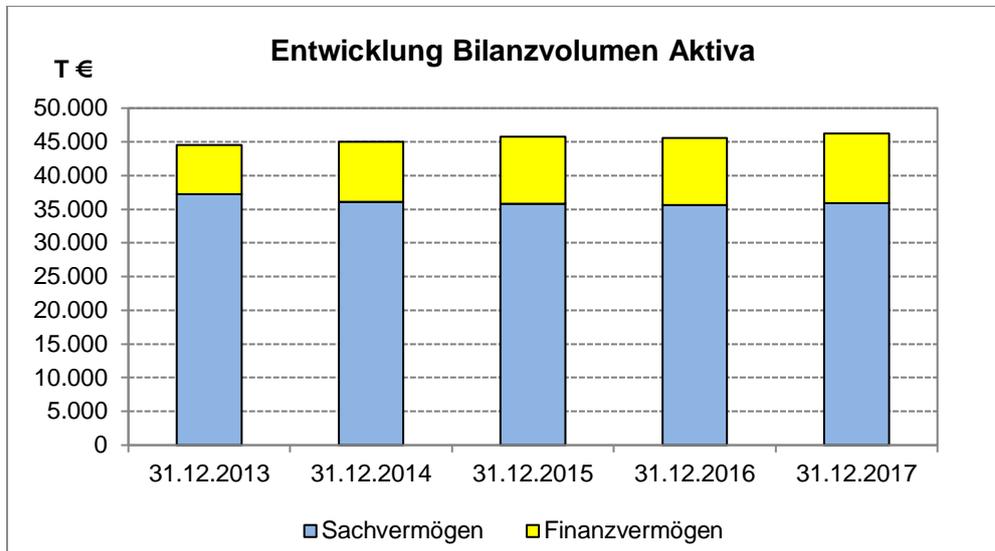


Kanalerneuerung Mittelbergstraße 2017

7.2 Wirtschaftliche Lage

7.2.1 Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite



Sachvermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Sachvermögens und des Finanzvermögens ist in der Anlage 9.1 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

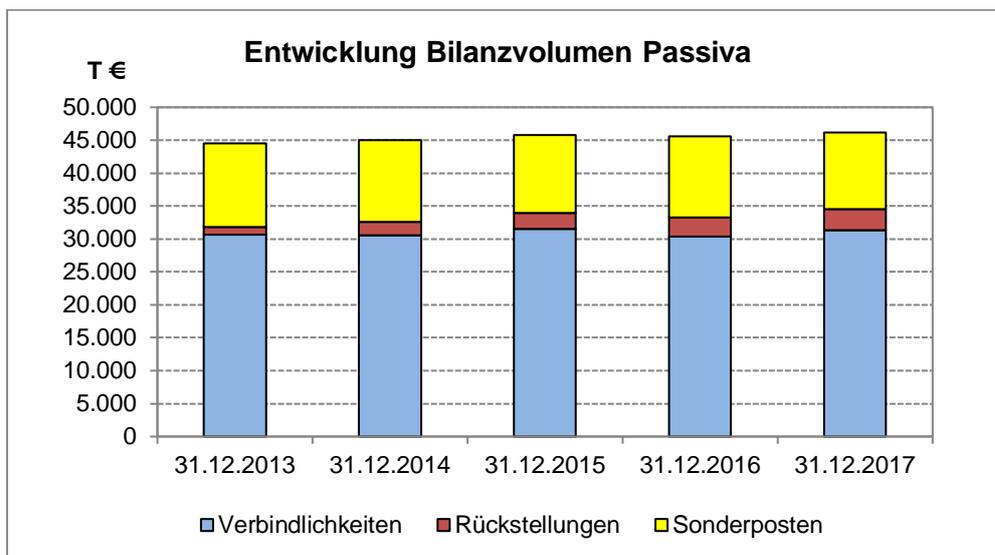
Das Sachanlagevermögen nahm zum Jahresende 2017 um 268.411,65 € auf 35.931.107,50 € zu (+ 0,8 %). Die Investitionen in das Sachvermögen waren somit höher als die Abschreibungen.

Finanzvermögen

Die Finanzanlage Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2017 einen Stand von 8.784.828,61 € aus, was einer Erhöhung um 7,9 % entspricht (Vorjahr: 8.149.662,99 €). Durch die Umlagezahlungen für die Kläranlagenerweiterung wird der Beteiligungsstand im Jahr 2018 weiter ansteigen.

Zum 31.12.2017 sind insgesamt 919.913,22 € an offenen Forderungen bilanziert (Vorjahr: 786.165,21 €). Es handelt sich vor allem um Rückforderungen aus überzahlten Vermögensumlagen an den AZV Riß und offene Abwassergebühren. Die Forderungen sind inzwischen überwiegend beglichen.

Passivseite



Basiskapital (Eigenkapital)

Gemäß § 2 der Betriebsatzung verfügt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach über kein Stammkapital.

Sonderposten

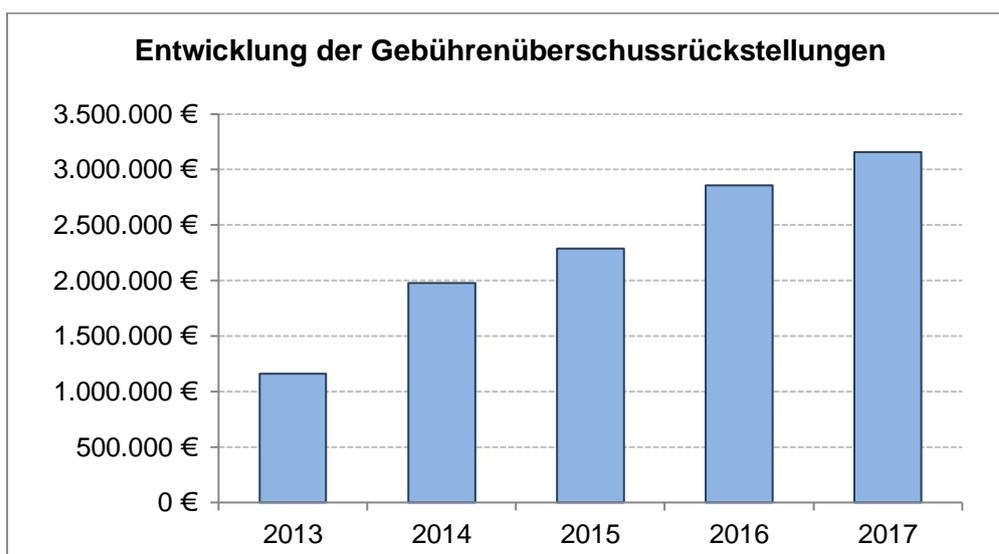
Bei den Sonderposten werden die Kanal- und Klärbeiträge sowie die anderen Zuschüsse bilanziert. Dazu gehören auch die Landeszuschüsse, die unentgeltlich übertragenen Anlagegüter von Bauträgern und die sonstigen Zuschüsse.

Die Sonderposten summieren sich zum 31.12.2017 insgesamt auf 11.726.713,86 €, was einer Reduzierung um 554.537,96 € oder 4,52 % entspricht. Es sind 2017 nur 215.814,70 € an Abwasserbeiträgen und Zuschüssen eingegangen. Die Beitragseinnahmen schwanken von Jahr zu Jahr stark aufgrund unterschiedlicher Grundstücksverkäufe und Beitragsveranlagungen.

Rückstellungen

Aus dem Jahr 2016 wurden 2.858.908,91 € an Gebührenüberschussrückstellungen übernommen. Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) fordert, dass die Rückstellungen entsprechend der Gebührenkalkulation aufgelöst werden. In der aktuellen Kalkulation für das Jahr 2017 ist eine Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 410.800,00 € vorgesehen, welche entsprechend verbucht wurde.

Im Jahr 2017 sind neue Kostenüberdeckungen von 711.546,24 € entstanden, die den Rückstellungen zugeführt wurden (siehe Ziffer 7.1). Somit bestehen insgesamt Gebührenüberschussrückstellungen von 3.159.655,15 €. Der Betrag dient zum Ausgleich möglicher Unterdeckungen in den Folgejahren.



An Lohn- und Gehaltsrückstellungen sind zum Jahresende 2017 insgesamt 36.622,95 € bilanziert. Es handelt sich um die Rückstellungen für Altersteilzeit für einen Beschäftigten.

Verbindlichkeiten

In der Schuldenübersicht (Anlage 9.3) sind die einzelnen Darlehen des Eigenbetriebs mit einer Gesamtsumme von 31.087.980,70 € aufgeführt (Vorjahr: 30.256.592,66 €). Davon entfallen 22.669.547,85 € auf Darlehen am Kreditmarkt. Die restlichen 8.418.432,85 € wurden als Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach aufgenommen.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden 2017 bei der Stadt Biberach ein Trägerdarlehen von 2.000.000,00 € aufgenommen. Nach Abzug der Tilgungen haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um 831.388,04 € erhöht.

Kassenkredite sind zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 114.657,20 € auf 95.846,34 € reduziert. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Jahresabrechnungen 2017, die dem Eigenbetrieb erst nach Ablauf des Haushaltsjahres zugegangen und noch dem Geschäftsjahr 2017 zuzuordnen sind.

Insgesamt weist der Eigenbetrieb Verbindlichkeiten von 31.296.145,71 € aus (Vorjahr: 30.371.249,86 €). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 924.895,85 € bzw. 3,0 %.

7.2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den Vermögensplan des Eigenbetriebs ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

Die Privatwirtschaft kennt diese Betrachtungsweise in abgewandelter Form bei börsennotierten Unternehmen als Kapitalflussrechnung. Die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Jahresende spiegelt sich letztendlich in der Bilanz als Mehrung oder Verminderung der liquiden Mitteln wider.

Da in der Finanzrechnung nur die Kassenvorgänge (Ein- und Auszahlungen), jedoch keine Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt sind, können die Finanzrechnungskonten von den Konten der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz abweichen.

Finanzrechnung	2017	2016
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.	986.412,17 €	1.515.820,30 €
Änderung des Zahlungsmittelbestands	-403.123,83 €	-529.408,13 €
Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.	583.288,34 €	986.412,17 €

Der Zahlungsmittelbestand von 583.288,34 € wird in das Jahr 2018 übertragen. Er entspricht dem Girokontobestand zum 31.12.2017.

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2017 schloss mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 2.008.960,72 € (Vorjahr: 2.050.268,70 €) ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ist dies ein deutliches Plus von 792.960,72 €. Die Ergebnisverbesserungen sind unter 7.1 erläutert.

An Einzahlungen aus Investitionszuwendungen konnten 2017 insgesamt 37.135,46 € eingenommen werden. Es handelt sich dabei um Kostenerstattungen für private Hausanschlüsse und andere Erschließungsmaßnahmen.

Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen lagen mit 178.679,24 € deutlich unter dem Planansatz von 500.000,00 €. Es wurden im Jahr 2017 weniger Abwasserbeiträge veranlagt als ursprünglich geplant. In den nächsten Jahren werden durch Erschließung und Verkauf von Grundstücken wieder höhere Abwasserbeiträge anfallen. Die Aktualisierung der Globalberechnung zum 01.01.2018 wirkt sich dabei nur zu einem untergeordneten Teil auf die jährlichen Beitragseinnahmen aus.

Die kassenwirksamen Auszahlungen für Investitionen betragen 2017 insgesamt 3.459.287,29 € (Vorjahr: 2.781.908,74 €). Davon entfielen auf Baumaßnahmen des Eigenbetriebs 1.851.081,52 €. An den AZV RiB wurden Vermögensumlagen in Höhe von 1.608.205,77 € überwiesen.

Die Differenz aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für das Jahr 2017 beträgt -3.243.472,59 € (Vorjahr: -1.471.064,87 €). Das Defizit aus Investitionstätigkeit wurde weitgehend über Darlehensaufnahmen ausgeglichen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus den Kreditaufnahmen abzüglich der Tilgungen. Es wurde 2017 ein Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach über 2.000.000,00 € aufgenommen. An Tilgungen wurden insgesamt 1.168.611,96 € ausgezahlt; es ergab sich folglich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 831.388,04 €

In der Gesamtbetrachtung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2017 ergibt sich eine Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes um 403.123,83 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln ging somit im Jahresverlauf von 986.412,17 € auf 583.288,34 € zurück. Er wird als Kassenbestand in das Jahr 2018 übertragen.

Investitionsübersicht 2017					
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2017	Verfügbar 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016
I-0001	Erschließungskanäle	23.348,24	50.000,00	-26.651,76	47.480,00
I-0004	NBG Hochvogelstraße				22.186,02
I-0005	GE Flugplatz	3.400,00	50.000,00	-46.600,00	770,57
I-0006	Hausanschlüsse	115.766,96	50.000,00	65.766,96	109.246,02
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	279.395,02	400.000,00	-120.604,98	366.508,12
I-0008	Anschluss Hofen-Stafflangen				2.296,70
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung		25.000,00	-25.000,00	
I-0013	Vermögensumlage an AZV	1.608.205,77	1.750.000,00	-141.794,23	1.261.805,12
I-0018	Erwerb von imm. und bewegl. Vermögen	4.966,43	2.000,00	2.966,43	1.405,39
I-0020	Sonstige Anlagenzu- und Abgänge				210.912,22
I-0022	BG Hauderboschen	985.624,32	900.000,00	85.624,32	747.502,52
I-0024	GE Vollmerstraße Verlängerung	432.580,55	540.000,00	-107.419,45	11.796,06
I-0026	BG Breite	6.000,00	80.000,00	-74.000,00	
	Summe aller Investitionen	3.459.287,29	3.847.000,00	-387.712,71	2.781.908,74

Baugebiet Hauderboschen / Sanaklinik

Mit der inneren Erschließung des Wohnbaugebietes Hauderboschen wurde am 09.06.2017 begonnen. Das Gebiet mit einer Größe von 9,7 ha wird im Trennsystem entwässert. Das Niederschlagswasser wird dem bestehenden zentralen Retentionsbecken an der Nordwestumfahrung zugeführt. Das Schmutzwasser fließt über den Ableitungssammler vom Gewerbegebiet Flugplatz entlang der Nordwestumfahrung in den AZV-Sammler. Da vor der Kläranlage in Warthausen keine weitere Entlastung mehr vorhanden ist, wird der Schmutzwasserabfluss mit einer kontinuierlichen Messung überwacht. Jede Einleitung von Regenwasser und sonstigem Fremdwasser in den Schmutzwasserkanal ist unzulässig. Die gesamten Erschließungsarbeiten sollen im Sommer 2018 fertig gestellt sein. Ein 1. Bauabschnitt ist bereits für die Hochbauerschließung freigegeben.



Gewerbegebiet Verlängerung Vollmerstraße

Bei der Erschließung des Gewerbegebietes „Verlängerung Vollmerstraße“ konnte am 08.03.2017 mit den Kanalisationsarbeiten des 1. Bauabschnitts begonnen werden. Die Abnahme der tiefbautechnischen Arbeiten erfolgte am 09.10.2017. Das überplante Gewerbegebiet wurde mit einem modifizierten Mischsystem erschlossen, d.h. das unverschmutzte Niederschlagswasser von Dachflächen wird separat in einem Regenwasserkanal zum Weißgerberbach abgeleitet. Das Niederschlagswasser von Hofflächen wird zusammen mit dem Schmutzwasser dem vorhandenen Regenüberlaufbecken Bleicherstraße zugeleitet. Eine Versickerung auf den Einzelgrundstücken ist nicht vorgesehen, da die Flächen entsprechend der Altlastbewertung größtenteils ungeeignet sind.

Hausanschlüsse

Der Eigenbetrieb ist für 8.983 öffentliche Hauskontrollschächte in Biberach einschließlich der Teilorte zuständig. Teilweise sind bei Trennsystemen zwei Hauskontrollschächte (für Regen- und Schmutzwasser) auf dem Grundstück vorhanden. 2017 wurden insgesamt 14 neue Hauskontrollschächte für Regen- und Schmutzwasser vom Eigenbetrieb erstellt, sieben Hausanschlüsse mussten erneuert bzw. rückgebaut werden.



Kanalerneuerung

Bei der Investition „Erneuerung schadhafter Kanäle inkl. Höherdimensionierung“ wurde der Mischwasserkanal entlang der Ulmer Straße auf Höhe des Supermarktes Marktkauf ausgewechselt. Grund war der schlechte Kanalzustand bzw. eine hydraulische Überlastung. Die Maßnahme wurde vom Anfang März bis Ende April 2017 im Zuge des Parkplatzumbaus durchgeführt.

Weitere Mittel für die Erneuerung schadhafter Kanäle einschließlich Höherdimensionierung wurden für die Mischwasserkanäle in der Schwarzbachstraße (3 Haltungen) und der Mittelbergstraße (5 Haltungen) verwendet. Die Kanalabschnitte mussten wegen einer hydraulischen Überlastung ausgewechselt werden. Die Kanalarbeiten wurden im Vorfeld des Straßenvollausbaues bzw. der Belagssanierung fertiggestellt.

7.2.3 Geldanlagen

Zum Ausgleich von Liquiditätsschwankungen erfolgt ein gemeinsames Cash-Management mit der Stadt Biberach. Der Eigenbetrieb hat daher keine eigenen Geldanlagen. Positive und negative Kassenbestände werden marktüblich verzinst.

7.2.4 Beteiligungen

Die Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2017 einen Stand von 8.784.828,61 € aus, was einer Erhöhung um 7,8 % entspricht (Vorjahr: 8.149.662,99 €). Der größte Teil der Umlagezahlungen für die Kläranlagenerweiterung wurde inzwischen an den AZV geleistet. Dennoch wird sich bis zur Abrechnung der Baumaßnahme im Jahr 2019 der Beteiligungsstand nochmals erhöhen.

Im Jahr 2017 wurden die umgebauten nördlichen Belebungsbecken in Betrieb genommen. Mit der Aufstockung der südlichen Belebungsbecken wurde begonnen. Über die gesamte Maßnahme hinweg ergaben sich Verzögerungen bei der Planung und Ausführung. Insgesamt summieren sich die Bauzeitenverlängerungen auf mehr als ein Jahr, so dass die Inbetriebnahme der erweiterten Kläranlage voraussichtlich erst im Herbst 2018 erfolgen wird.

Der Kostenrahmen von 13,75 Mio. € wird voraussichtlich überschritten werden. Der zweite Bauabschnitt besteht aus komplexen Umbaumaßnahmen im Bestand und im laufenden Betrieb. Bei der Planung durch das beauftragte Ingenieurbüro wurde dies unterschätzt. Aktuell geht der AZV von über 14,00 Mio. € Gesamtkosten aus.

7.2.5 Verschuldung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfügt über kein Eigenkapital. Soweit Eigenmittel (Abschreibungen, Beiträge) und Zuschüsse nicht ausreichen, ist das Vermögen grundsätzlich mit Fremdkapital zu finanzieren. Das zur Finanzierung erforderliche Fremdkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Fremdkapital			
	Stand 01.01.2017 Euro	Stand 31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
Darlehen vom Kreditmarkt	23.613.159,81 €	22.669.547,85 €	-943.611,96 €
Darlehen Stadt	6.643.432,85 €	8.418.432,85 €	1.775.000,00 €
Verbindlichkeit aus Einheitskasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	30.256.592,66 €	31.087.980,70 €	831.388,04 €

Die Schuldenübersicht ist ausführlich in Anlage 9.3 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

Insgesamt hat sich der Darlehenstand um 831.388,04 € auf 31.087.980,70 € erhöht, das sind 2,8 % mehr als im Vorjahr.

7.2.6 Bürgschaften

Der Eigenbetrieb hat keine Bürgschaften gewährt. Bei Baumaßnahmen und Dienstleistungen verlangt der Eigenbetrieb Bürgschaften von Firmen im Rahmen der VOB und VOL. Im Jahr 2017 mussten davon keine Bürgschaften in Anspruch genommen werden.

7.2.7 Rücklagen

Der gebührenfinanzierte Eigenbetrieb hat weder Stammkapital noch Rücklagen. Überdeckungen der Ergebnisrechnung werden den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt.

7.2.8 Rückstellungen

Übersicht über den Stand der Rückstellungen				
	Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Stand zum Ende des Haushaltsjah- res
	€	€	€	€
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO (ver- pflichtend)	2.932.434,54	711.546,24	-447.702,68	3.196.278,10
1.1 Lohn- und Gehaltsrück- stellungen	73.525,63	0,00	-36.902,68	36.622,95
1.4 Rückstellungen für Gebüh- renüberschüsse	2.858.908,91	711.546,24	-410.800,00	3.159.655,15
2. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO (frei- willig)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	2.932.434,54	711.546,24	-447.702,68	3.196.278,10

7.2.9 Kennzahlenvergleich

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen sind Zahlen, die in konzentrierter Form über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage eines Unternehmens informieren. Nachdem der Eigenbetrieb über kein Eigenkapital verfügt und im Ergebnishaushalt keine Gewinne bzw. Verluste ausgewiesen werden, sind die dazugehörigen Kennzahlen nur nachrichtlich mit aufgeführt.

Es werden beim Eigenbetrieb keine Planbilanzen geführt, da deren Aussagekraft bei einem gebührenfinanzierten Haushalt relativ gering sind. Es entfallen deshalb teilweise die geplanten Kennzahlen zur Kapitallage.

Kennzahlen							
	Bezeichnung		Ziel	2017 Plan	2017 Ergebnis	2016 Ergebnis	2015 Ergebnis
Ertragslage	Ordentliches Ergebnis	€	> 0	0	8.481	6.456	0
	<i>Betrag je Einwohner</i>	€/EW	> 0	0	0	0	0
	Aufwandsdeckungsgrad	%	>100	100%	112%	116%	111%
	Sonderergebnis	€	> 0	0	-8.481	-6.456	0
	Gesamtergebnis	€	> 0	0	0	0	0
	Personalaufwandsquote	%	➔	5%	5%	5%	5%
	Quote Unterhaltungsaufwand	%	➔	11%	5%	6%	10%
	Abschreibungsquote	%	➔	40%	39%	37%	36%
Finanzlage	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€	> 0	1.216.000	2.008.961	2.050.269	1.931.785
	<i>Betrag je Einwohner</i>	€/EW	> 0	37	61	65	61
	Mindestzahlungsmittelüberschuss (Bedienung Tilgungsverpflichtungen)	€	Soll	1.169.000	1.168.612	1.108.612	1.134.177
	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	€	> 0	-2.131.000	-1.234.512	579.204	5.642
	<i>Betrag je Einwohner</i>	€/EW	> 0	-65	-38	18	0
	Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	€	Soll	64.696	63.756	62.080	65.434
	Liquide Mittel zum Jahresende	€	> 0	1.015.820	583.288	986.412	1.515.820
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€		500.000	215.815	1.310.844	361.590
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€		3.847.000	3.459.287	2.781.909	2.287.732
Kapitallage	Eigenkapital	€	➔	0	0	0	0
	Basiskapital	€	➔	0	0	0	0
	Eigenkapitalquote	%	↗	-	-	-	-
	Fremdkapitalquote *	%	↘		68%	66%	69%
	Verhältnis langfristiges Kapital zu langfristigen Vermögen	%	>100	101%	104%	104%	104%
	Verschuldung	€	↘	33.820.498	31.087.981	30.256.593	31.365.205
	<i>Betrag je Einwohner</i>	€/EW	↘	1.034	950	953	988
	Nettoneuverschuldung	€	↘	2.131.000	831.388	-1.108.612	865.823

* Für die Berechnung der Fremdkapitalquote werden - abweichend von den Vorgaben des NKHR - die Sonderposten dem Eigenkapital zugeordnet.

7.3 Chancen und Risiken

Erträge

Die Erträge des Eigenbetriebs hängen in erster Linie von den Abwassermengen und den Abwassergebühren ab. In den letzten Jahren waren diese relativ konstant. Geringfügige Schwankungen stellen kein Risiko für den Betrieb dar.

Die ab 2010 eingeführte gesplittete Abwassergebühr hatte erwartungsgemäß keine größeren Auswirkungen auf die Erlöse des Eigenbetriebs. Bei der 100%igen Kostendeckung im Abwassergebührenhaushalt führt dies zu Umverteilungen innerhalb der Gebührentatbestände. Mit der gesplitteten Abwassergebühr werden Anreize geschaffen, Flächen zu entsiegeln bzw. vom Schmutzwassernetz abzukoppeln. Es wurden in den letzten Jahren in geringem Umfang Flächen entsiegelt. Auf die Regenwassermengen hatte dies aber bisher keine spürbaren Auswirkungen.

Aufwendungen

Die laufenden Aufwendungen des Eigenbetriebs sind geprägt durch einen hohen Anteil an Fixkosten. Vor allem die Investitionen sind der größte Faktor für die Kostenentwicklung. In der Regel führen diese zu höheren Abschreibungen, Kreditzinsen und Betriebsaufwendungen.

Die Investitionen des Eigenbetriebs werden häufig von externen Entscheidungen beeinflusst, wie zum Beispiel die Ausweisung von neuen Bau- und Gewerbegebieten. Auch neue rechtliche und technische Anforderungen an das Kanalnetz oder die Kläranlage können zu höheren Aufwendungen führen. Daher sind langfristige Kostenentwicklungen bei einem Abwasserbetrieb allgemein mit Unsicherheiten verbunden.

Weiterhin ein Risiko ist die mögliche Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung. Es zeichnet sich noch keine eindeutige Tendenz ab, ob die Abwasserbeseitigung längerfristig von der Umsatzsteuer befreit bleibt oder nicht. Die Konsequenz einer Umsatzsteuerpflicht wären entsprechende höhere Abwassergebühren für Privathaushalte, während Handel, Gewerbe und Industrie durch den möglichen Vorsteuerabzug unberührt blieben.

Die älter werdenden Kanäle verursachen tendenziell höhere Unterhaltungsaufwendungen. Allerdings konnten die geplanten Maßnahmen in den letzten Jahren wegen der Überlastung der Baufirmen nicht umgesetzt werden. In den nächsten Jahren soll der Nachholbedarf wieder ausgeglichen werden.

Der Klimawandel mit immer häufigeren Starkniederschlägen stellt den Eigenbetrieb vor neue Herausforderungen in der Regenwasserbehandlung. Wie man diesen Herausforderungen präventiv besser gerüstet sein kann, wird derzeit erörtert.

Vermögen und Bilanz

In den letzten Jahren wurden hauptsächlich Erweiterungsinvestitionen in neue Bau- und Gewerbegebiete getätigt, die den Altbestand nicht verbesserten. In der Folge verfügt der Eigenbetrieb tendenziell über immer mehr alte Kanäle, Pumpwerke und Regenüberlaufbecken die aber aus technischer Sicht noch in Ordnung sind. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung liegt der Schwerpunkt in neuen Baugebieten, so dass sich an der Vermögensstruktur vorläufig nichts ändern wird.

Der AZV Riß erweitert in den Jahren 2013 bis 2018 die Kläranlage in Warthausen. Die Biologie wird von 78.000 auf 99.000 Einwohnergleichwerte vergrößert und die hydraulische Leistungsfähigkeit wird von derzeit 550 l/s auf 900 l/s erhöht. Das Gesamtbudget der Maßnahme lag zunächst bei 12,5 Mio. € und wurde Anfang 2015 auf 13,75 Mio. € aufgestockt. In der Zwischenzeit sind weitere Kostensteigerungen aufgetreten. Das Ingenieurbüro geht inzwischen von über 14,00 Mio. € Gesamtkosten aus.

Im Jahr 2018 wird die Schmutzfrachtsimulation beim AZV überarbeitet und auf dieser Basis eine neue Kostenverteilung erstellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand entsteht dadurch für den Eigenbetrieb kein zusätzliches Risiko. Die ersten Hochrechnungen zeigen, dass sich die Kostenanteile nur geringfügig ändern, trotz des niederschlagsbedingten Fremdwassers aus dem Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb profitiert von der Erweiterung der Kläranlage, weil dadurch die bestehenden Defizite bei der Regenwasserbehandlung gemindert werden. Sofern die Ausweisung neuer Bau- und Gewerbegebiete im gleichen Tempo fortschreitet, wird sowohl die erweiterte Kläranlage als auch die Regenwasserbehandlung in absehbarer Zeit wieder an die Belastungsgrenze stoßen.

Liquidität und Verschuldung

Im Berichtszeitraum konnte der Eigenbetrieb rund 2,0 Mio. € an Liquiditätsüberschüssen erwirtschaften. Auch nach der Überarbeitung der Globalberechnung decken die Abwasserbeiträge nur einen kleinen Teil der Investitionen in neue Baugebiete ab. Der Restbetrag muss auch künftig über Darlehen finanziert werden.

Weiterhin vorteilhaft für den Eigenbetrieb ist das anhaltend günstige Zinsniveau. Dadurch bleiben die zusätzlichen Zinsaufwendungen aufgrund der Investitionen in einem vertretbaren Rahmen. Außerdem ist ein Großteil der vorhandenen Schulden bereits langfristig auf niedrigem Zinsniveau gesichert.

Anhang

8. Anhang

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Rechnung zu tragen. Sofern die rechtlichen Vorgaben Wahlrechte und Ermessensspielräume zulassen, sind diese im Anhang entsprechend zu erläutern, um damit der Analyse und Interpretation der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs gerecht zu werden.

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung finden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ergeben, Anwendung.

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO sind in der Vermögensrechnung die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen die aktiven Abgrenzungsposten sowie die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen und hinreichend aufzugliedern. Alle Geschäftsvorfälle wurden vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet erfasst und mit Buchungsbeleg gebucht und damit dokumentiert.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit und Bilanzkontinuität

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein (§ 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO). Zudem sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten werden (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO), um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten. Im Rahmen der Doppik-Umstellung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 01.01.2011 nach den doppelischen Vorgaben ausgerichtet. Veränderungen oder Anpassungen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden einzeln erfasst und bewertet (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Eine Ausnahme davon sind die Kanal- und Klärbeiträge, die beim Eigenbetrieb in einer verdichteten Darstellung aller gebuchten Beiträge pro Jahr bilanziert werden, wobei seit dem Jahr 2011 die Einzelbuchungen in der Finanz- und Anlagenbuchhaltung nachvollzogen werden können. Das Festwertverfahren, die Gruppenbewertung und das Verbrauchsfolgeverfahren werden als Bewertungsvereinfachung (§ 45 und 37 Abs. 2 und 3 GemHVO) nicht eingesetzt.

Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung

Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird in der Kommunalen Doppik durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO) ersetzt. Die ursprünglich aus dem Vorsichtsprinzip abgeleiteten Ausprägungen - das Realisations- und das Imparitätsprinzip - bleiben erhalten. Nach dem Realisationsprinzip wurden Gewinne (Erträge) nur ausgewiesen, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert waren. Im Gegensatz zum Realisationsprinzip müssen beim Imparitätsprinzip aus Vorsichtsgründen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt

werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch nicht realisiert sind. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt. Solche Verluste oder Risiken waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht erkennbar und sind damit auch nicht bilanziert.

Grundsatz der Periodenabgrenzung

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (§ 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO). Im Gegensatz zu den Vorgaben aus dem Handelsrecht werden Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in der Kommunalen Doppik dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet (§ 2 Abs. 2 GemHVO) und nicht als periodenfremde Aufwendungen und Erträge beim außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bewertungs- und Abschreibungsmethoden

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um die Abschreibungen vermindert (§ 44 Abs. 1 GemHVO). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach den vom Gemeinderat am 20.12.2007 (Drucksache Nr. 205/2007) festgelegten Sätzen und der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach.

Die Anlagenbuchhaltung wird vom Kämmereiamt in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wahrgenommen und vom Tiefbauamt laufend auf Aktualität geprüft. Außerordentliche Abschreibungen können bei dauerhafter Wertminderung entstehen, z. B. durch Zerstörung einer Kanalhaltung. Die außerordentlichen Abschreibungen werden als außerordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Kanal- und Klärbeiträge wurden passiviert und mit dem jeweiligen durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen, die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach nicht genau bestimmbar sind. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410,00 € (netto) werden in der Ergebnisrechnung direkt als Aufwand gebucht und nicht in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Vom Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO, nachdem geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000,00 € definiert werden können, wird somit kein Gebrauch gemacht.

Wahrnehmung von weiteren Wahlrechten

Bei den vom Gesetzgeber eingeräumten weiteren Wahlrechten handelt es sich vorwiegend um grundsätzliche Festlegungen, die im Rahmen der Doppik-Umstellung einmalig getroffen wurden und in der Regel längerfristig nicht angepasst werden. Da diese Wahlrechte jährlich beschrieben werden müssen, beschränkt sich der Eigenbetrieb Stadtentwässerung dabei auf eine Darstellung in Kurzform. Sofern sich hier Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden diese entsprechend erläutert.

- Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte erfolgt produktbezogen nach den vorgegebenen Produktbereichen des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg (Drucksache Nr. 2/2011).
- Erträge und Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Zinsen Geldanlagen/Einheitskasse, Aufwendungen allgemeiner Geldverkehr, Zinsen für Darlehen) werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gebucht und nicht den einzelnen Einrichtungen und Investitionen zugewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Kalkulatorische Zinsen werden nicht verrechnet und die Fremdkapitalzinsen werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Die Finanzrechnung wird ganzjährig mit originärer Datenermittlung nach direkter Methode im doppelten Verbund geführt, d. h. in der Finanzsoftware wird die Finanzrechnung automatisiert bebucht.
- Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen wird nicht nur auf die Investitionstätigkeit beschränkt, so dass vom Wahlrecht nach § 4 Abs. 4 GemHVO kein Gebrauch gemacht wird.
- Für die Einzeldarstellung von Investitionen wurde bisher keine Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 GemHVO festgelegt. Dies bedeutet, dass Investitionen grundsätzlich - unabhängig von ihrem Investitionsvolumen - in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt werden. Auf die weitere Untergliederung der einzelnen Investitionen entsprechend der Bilanzkonten wird verzichtet, da dadurch die Übersichtlichkeit gefährdet wird.

Keine Aufschlüsselung der Einzelmaßnahmen erfolgt bei den folgenden Investitionsnummern, da die Detaildarstellung im Jahresabschluss zu keiner Erhöhung der Transparenz führen würde:

- I-0001: Erschließungskanäle
- I-0006: Hausanschlüsse
- I-0007: Erneuerung schadhafter Kanäle.

Zusammengefasst dargestellt wird ebenfalls die Beschaffung von immateriellem und beweglichem Vermögen (I-0018 mit Software, Büroausstattung) sowie sonstige Maßnahmen (I-0017), da diese Maßnahmen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung von untergeordneter Bedeutung sind. Gleiches gilt für die sonstigen Anlagen- und Abgänge (I-0020).

8.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Vermögensübersicht, Forderungsübersicht und Schuldenübersicht entsprechen den Mindestvorgaben der §§ 47 bis 55 GemHVO. Aus Gründen der Transparenz und Aussagekraft wurde die Darstellung in

Einzelfällen teilweise detaillierter (z. B. Einzeldarstellung Auflösung von Sonderposten, weitere Untergliederung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) als nach den amtlichen Mustern vorgeschrieben vorgenommen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine ergänzende Darstellung, die mit den rechtlichen Mindestvorgaben im Einklang steht.

8.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Beim Eigenbetrieb werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

8.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Entfällt, da beim Eigenbetrieb selbst keine Beamte beschäftigt werden können.

8.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Die Reihenfolge der Finanzierungsmittel für Investitionen ergibt sich aus § 78 GemO:

- Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen, Beiträge, Veräußerungserlöse)
- Verwendung liquider Mittel
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.

Beim Eigenbetrieb stehen für Investitionen in erster Linie die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit) zur Verfügung. Beiträge und Zuschüsse ermöglichen die Finanzierung von Investitionen maximal zu einem geringen Anteil. Soweit diese Mittel nicht ausreichen, muss der Eigenbetrieb Darlehen aufnehmen.

8.6 Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Haushaltsübertragungen wurden keine gebildet.

Kreditermächtigungen gelten nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 3,3 Mio. € wurde nur teilweise in Anspruch genommen. Die restliche Ermächtigung von 1,3 Mio. € gilt weiter bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2019.

8.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 42 GemHVO sind die nicht bilanzierten Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre im Anhang auszuweisen. In Frage kommen insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Für das Baugebiet Hauderboschen wurden für die Auftragsvergabe 800.000,00 € in Anspruch genommen. Bei den restlichen Maßnahmen standen 2017 keine Bauvergaben an und die Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht benötigt.

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen					
	Haushaltsansatz Verpflichtungs- ermächtigung	In Anspruch genommene VE	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	2017 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
GE Flugplatz	1.000.000	0	0	0	0
BG Hauderboschen	1.100.000	800.000	800.000	0	0
BG Breite	1.500.000	0	0	0	0
Erneuerung schad- hafter Kanäle	300.000	0	0	0	0
Summe	3.900.000	800.000	800.000	0	0

8.8 Organe

Betriebsleiter:	Bürgermeister Christian Kuhlmann
Erster Stellvertretender Betriebsleiter:	N/N
Zweiter Stellvertretender Betriebsleiter:	Erster Bürgermeister Roland Wersch

Gemeinderat		Stand zum 31.12.2017
Name	Fraktion	
Herr Tom Abele (bis 20.02.2017)	CDU	
Frau Lucia Authaler	CDU	
Frau Magdalena Bopp	Freie Wähler	
Herr Alfred Braig	FDP	
Herr Hans-Peter Brenner (bis 20.02.2017)	CDU	
Herr Otto Deeng	CDU	
Herr Rainer Etzinger	CDU	
Frau Stefanie Etzinger	Freie Wähler	
Herr Christoph Funk	FDP	
Frau Marlene Goeth	Freie Wähler	
Frau Flavia Gutermann	Freie Wähler	
Herr Hubert Hagel	CDU	
Herr Ralph Heidenreich	Linke	
Herr Ulrich Heinkele	Freie Wähler	
Herr Walter Herzhauser (ab 20.02.2017)	CDU	
Frau Manuela Hölz	Grüne	
Frau Monika Holl	SPD	
Herr Reinhold Hummler	Freie Wähler	
Frau Elisabeth Jeggler	CDU	
Herr Werner-Lutz Keil	SPD	
Herr Friedrich Kolesch	CDU	
Frau Gabriele Kübler	SPD	
Herr Bruno Mader	SPD	
Herr Dr. Rudolf Metzger	SPD	
Herr Herbert Pfender	CDU	
Herr Dr. Heiko Rahm	SPD	
Frau Petra Romer-Aschenbrenner (ab 20.02.2017)	CDU	
Herr Dr. Peter Schmid	Grüne	
Herr Peter Schmogro	CDU	
Frau Silvia Sonntag	Grüne	
Herr Johannes Walter	CDU	
Herr Josef Weber	Grüne	
Herr Dr. Otmar Weigele	FDP	
Herr Dr. Manfred Wilhelm	Grüne	

Vermögensübersicht

Forderungsübersicht

Schuldenübersicht

9.1 Vermögensübersicht 2017

Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Zuschreibun- gen	Abschreibun- gen	Stand zum 31.12.
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände							
A 1.2	Sachvermögen	35.662.695,85	1.870.431,86	34,12	0	0	1.601.986,09	35.931.107,50
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte							
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte							
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	35.125.844,09	19.350,34	34,12	349.480,64		1.492.441,24	34.002.199,71
A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden							
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	495.482,80					106.179,37	389.303,43
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.655,67	4.966,43				3.365,48	5.256,62
A 1.2.8	Vorräte							
A 1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37.713,29	1.846.115,09		-349.480,64			1.534.347,74
A 1.3	Finanzvermögen	8.149.662,99	1.383.670,85	0,00	0,00	0,00	748.505,23	8.784.828,61
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen							
A 1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	8.149.662,99	1.383.670,85				748.505,23	8.784.828,61
A 1.3.3	Sondervermögen							
A 1.3.4	Ausleihungen							
A 1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen							
	Gesamtsumme	43.812.358,84	3.254.102,71	34,12	0,00	0,00	2.350.491,32	44.715.936,11

9.2 Forderungsübersicht							
Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2017
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen*	784.942,68	6.494.910,01	6.058.728,04		301.499,49	919.625,16
2.	Privatrechtliche Forderungen**	1.222,53	6.232.003,10	6.232.937,57			288,06
	Summe aller Forderungen	786.165,21	12.726.913,11	12.291.665,61	0,00	301.499,49	919.913,22

* Abwassergebühren, Beiträge, Straßenentwässerungskostenanteil, Überzahlungen von Umlagen an den AZV Riß

** Abwicklung Bankkonto, Verkäufe, Schäden, Versicherungsersätze

9.3 Schuldenübersicht							
Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.2017	Stand zum 31.12.2017	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Erhöhung / Reduzierung
1	Geldschulden	30.256.592,66	31.087.980,70	51.129,45	0,00	31.036.851,25	831.388,04
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Kredite für Investitionen	30.256.592,66	31.087.980,70	51.129,45	0,00	31.036.851,25	831.388,04
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	6.643.432,85	8.418.432,85	0,00	0,00	8.418.432,85	1.775.000,00
1.2.4	Zweckverbände und dgl.						
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich						
1.2.6	Kreditmarkt	23.613.159,81	22.669.547,85	51.129,45	0,00	22.618.418,4	-943.611,96
1.3	Kassenkredite / Verbindlichkeit aus Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe aller Schulden	30.256.592,66	31.087.980,70	51.129,45	0,00	31.036.851,25	831.388,04

9.4 Schuldenübersicht detailliert, Stand zum 31.12.2017

Lfd. Nr.	Gläubiger	Darlehens- nummer	Stand am	Darlehens-	außerordentliche	Zinsen		Tilgung		Stand am	Zins- bindung
			31.12.2016	aufnahme 2017	Tilgung 2017	2017	%	2017	%	31.12.2017	
			€	€	€	€	%	€	%	€	
Darlehen vom Kreditmarkt											
1	DG HYP	41660054036	153.387,81			5.936,11	5,16	102.258,36	5,00	51.129,45	2018
	Summe DG HYP		153.387,81	0,00	0,00	5.936,11		102.258,36		51.129,45	
2	Landeskreditbank	606910492	5.954.886,00			208.087,74	3,56	270.676,80	3,00	5.684.209,20	2035
3	Landeskreditbank	606910506	5.954.886,00			208.087,74	3,56	270.676,80	3,00	5.684.209,20	2035
4	Landeskreditbank	606769242	3.850.000,00			146.400,00	3,84	100.000,00	2,00	3.750.000,00	2035
5	Landeskreditbank	606769250	7.700.000,00			292.800,00	3,84	200.000,00	2,00	7.500.000,00	2035
	Summe LKB		23.459.772,00	0,00	0,00	855.375,48		841.353,60		22.618.418,40	
	Summe Darlehen vom Kreditmarkt		23.613.159,81	0,00	0,00	861.311,59		943.611,96		22.669.547,85	
Darlehen von der Stadt Biberach											
6	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	943.432,85			3.302,01	0,35	45.000,00	3,00	898.432,85	2043
7	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	1.820.000,00			6.370,00	0,35	60.000,00	3,00	1.760.000,00	2047
8	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	1.880.000,00			6.580,00	0,35	60.000,00	3,00	1.820.000,00	2046
8	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	2.000.000,00			7.000,00	0,35	60.000,00	3,00	1.940.000,00	2050
10	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	0,00	2.000.000,00		0,00	0,35	0,00	3,00	2.000.000,00	2052
	Summe Stadt Biberach		6.643.432,85	2.000.000,00	0,00	23.252,01		225.000,00		8.418.432,85	
	Summe Darlehen gesamt		30.256.592,66	2.000.000,00	0,00	884.563,60		1.168.611,96		31.087.980,70	

10. Aufstellung des Jahresabschlusses

Abschlussbeurkundungen:

Die Jahresrechnung 2017 wurde am 30.07.2018 abgeschlossen. Den Abschluss der Jahresrechnung und die Abschlussrechnungen beurkunden:

Biberach, 10.08.2018



Leonhardt

Kämmereiamt



Kuhlmann

Betriebsleiter

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung:

(nach der Feststellung durch den GR; § 16 Abs. 4 EigBG)

Örtliche Prüfung:

(Rechnungsprüfungsamt der Stadt Biberach;

§ 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. § 109 und 111 GemO)

Aufsichtsprüfung:

(GPA)